



## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Oberhessengas Netz GmbH  
und der  
Oberhessische Gasversorgung GmbH  
für den Zeitraum vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Friedberg im März 2019

## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die

Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und die  
Oberhessische Gasversorgung GmbH

wie in all den Vorjahren, ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG „ALT“ bzw. § 7a Abs. 5 EnWG nach. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei

der Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und der  
Oberhessische Gasversorgung GmbH

In den zuvor genannten Unternehmen gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen. Beide Unternehmen sind im Bereich Erdgas tätig.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Oberhessengas Netz GmbH, Herrn Roger Friedrich, vorgelegt und wurde auf der Homepage der Oberhessengas Netz GmbH unter nachfolgendem Link für jedermann zugänglich veröffentlicht:

<http://www.oberhessengas-netz.de/>

Weiterhin besteht für jedermann die Möglichkeit, den Bericht in ausgedruckter Form direkt über die Oberhessengas Netz GmbH anzufordern.

## **Rechtsformunabhängigkeit und Personalausstattung der Netzgesellschaft**

Die Oberhessengas Netz GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform nach wie vor unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. von eigenen fachlich, gut qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Damit ist sichergestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die notwendigen Entscheidungen des Netzbetriebes zu treffen und den Betrieb zu überwachen.

Zum 01. Januar 2014 wurden die Mitarbeiter, welche bei der Oberhessische Gasversorgung GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Netzserviceleistungen für die Oberhessengas Netz GmbH erbracht haben in die Oberhessengas Netz GmbH überführt. Diese sind nunmehr bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt. Beide Unternehmen beschäftigen zusammen im Jahresdurchschnitt rund 28 Mitarbeiter, wovon 12 bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt sind (Werte ohne Geschäftsführer einschl. geringfügig Beschäftigten). Im Jahr 2016 gab es keine weiteren nennenswerten Organisationsveränderungen.

Das Marktumfeld ist nahezu identisch zum Vorjahr. Die Anzahl der Vertriebsgesellschaften, welche im Netz der Oberhessengas Netz GmbH Gas vertreiben ist nach wie vor groß. Um für alle Marktteilnehmer die gleichen Vertriebschancen zu gewährleisten hat die Gleichbehandlung im ENWG nach wie vor Bedeutung, auch wenn sich die Markttrollen in der Branche mittlerweile gefestigt haben. Wie in den vergangenen Jahren gab es in der Oberhessengas Netz GmbH keine Beanstandungen in Sachen Gleichbehandlung von Marktteilnehmern.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen erfahren. Unabhängig von der organisatorischen Eingliederung im verbundenen Unternehmen sind alle mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter durch das Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Programm gilt insbesondere auch für jene Mitarbeiter, welche in Querschnittsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind und diskriminierungsrelevante Tätigkeiten des Netzbetriebes ausüben. Auch externe Dienstleister, welche im

Rahmen der mit der Oberhessengas Netz GmbH bzw. der Oberhessische Gasversorgung GmbH geschlossenen Verträge diskriminierungsrelevante Tätigkeiten ausüben, werden soweit notwendig und sinnvoll vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst.

### **Informatorische Entflechtung / Umsetzung / Durchführung**

Nach wie vor werden die Prozesse nach Maßgabe der GeLi Gas und der GABi-Gas, die Zählpunktscharfe MeMi Abrechnung und das Energiedatenmanagement im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung durch die ovag Netz AG durchgeführt. Die jährlich in der Regel zum 01.04. und 1.10. notwendigen Änderungen konnten Punktgenau, ohne größere Systemausfälle umgesetzt werden.

Das hohe Know-how bei den Dienstleistern sorgt für einen reibungslosen Ablauf insbesondere bei den für die Gleichbehandlung kritischen Prozessen, wie dem Kundenwechselprozess mit seinen vielfältigen „Unterprozessen“, so dass es wie bereits erwähnt zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Gleichbehandlung gekommen ist. Mittlerweile sind die Prozesse, trotz des nach wie vor halbjährlichen Änderungsrhythmus, so gefestigt, dass die Abwicklung einen hohen Automatisierungsgrad erreicht hat. Durch die Normung und Kommentierung der Prozesse sowie der weitgehend automatischen Abwicklung ist eine Diskriminierung anderer Vertriebe nahezu ausgeschlossen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass am Netz der Oberhessengas Netz GmbH lediglich rund 8.000 Netznutzungskunden angeschlossen sind. Im Jahr 2018 wurde zwar Ende Dezember ein erstes Gateway vom BSI zertifiziert, jedoch ist dieses voraussichtlich im Markt erst Mitte 2019 in nennenswerten Stückzahlen verfügbar. In wie weit dieses auch mit modernen Messgeräten der Sparte Gas zusammenarbeitet war zum Jahresende 2018 noch nicht bekannt. Wir rechnen derzeit nicht damit, dass im Jahr 2019 für den Bereich Gas hier nennenswerte Stückzahlen verfügbar sind bzw. eingebaut werden. Die Oberhessengas Netz GmbH plant einen Grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) auszuprägen. Die Leistung der Geateway-Administration soll von einem externen Dienstleister zugekauft werden.

Die Marktraumumstellung von L nach H-Gas nimmt im Netzgebiet der Oberhessengas Netz GmbH an Fahrt auf. Die Erhebung der Gasgeräte konnte im Jahr 2018, nahezu abgeschlossen werden. In Juni 2019 wird mit der Umstellung im Netzgebiet Ober-Mörlen begonnen. Im Jahr 2020 wird dann auch im restlichen L-Gas-Netzgebiet die Umstellung auf H-Gas stattfinden. Das Projekt wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet. Bisher kam es zu keinen Beanstandungen.

Konzessionsverhandlungen über auslaufende oder Konzessionen für neue Netzgebiete wurden im Jahr 2018 von der Oberhessengas Netz keine geführt. Im Jahr 2018 wurden Interessenbekundungen in Ober-Mörlen und Schotten durch die Oberhessen-Gas abgegeben.

### **1. Gleichbehandlungsbeauftragter / Wesentliche Aufgaben in 2018**

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsprogramms Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Roger Friedrich betraut. Herr Friedrich ist gleichzeitig Prokurist der Oberhessengas Netz GmbH und im Wesentlichen mit kaufm. Aufgaben betraut.

Er ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der üblichen Geschäftszeiten Mo.-Do. von 09.00 bis 16:00 und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen der Organisation eine klare Position als Ansprechpartner und Berater in Fragen bezüglich der Diskriminierungsfreiheit erhalten.

Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an diese. Durch die direkte Anbindung an die Letztentscheidungsebene ist es jederzeit möglich, sich unmittelbar mit den Geschäftsführungen über relevante Themen oder Probleme zu unterhalten. Er besitzt direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsleitungen und nimmt an relevanten Sitzungen teil. Er wird frühzeitig in zukünftige Planungen eingebunden, so dass Gleichbehandlungsgesichtspunkte in Projekten etc. Berücksichtigung finden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt, um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen zu gewährleisten, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil.

## **I. Schulungskonzept**

Alle Mitarbeiter der Oberhessengas Netz GmbH und der Oberhessische Gasversorgung GmbH werden regelmäßig in Sachen Gleichbehandlungsprogramm geschult bzw. informiert.

Neue Mitarbeiter wurden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit der Thematik vertraut gemacht.

## **II. Überwachungskonzept**

Das wesentliche Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Alle Mitarbeiter wurden aufgefordert, problematische Aspekte grundsätzlich mit der Geschäftsleitung bzw. direkt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu erörtern.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei auftretenden Problemen trifft der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ und in Abstimmung mit der Unternehmensleitung.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

Friedberg, 26. März 2019



-----  
(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)